INTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 17 13. September 1954

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsverbände beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

EISENBAHNER

GROSSBRITANNIEN
Lohnverhandlungen gehen weiter

(ITF) Die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften der Eisenbahner und der Britischen Verkehrsbehörde gehen weiter; bisher ist es jedoch nicht gelungen, zu irgendwelchen konkreten Resultaten zu gelangen.

Die Vertreter der drei in Frage kommenden Eisenbahnergewerkschaften (alle Mitglieder der ITF) hatten am 24. August separate Unterredungen mit dem Vorsitzenden der Behörde, in deren Verlauf sie ihn von ihren Einwänden gegen die von der Behörde vorgeschlagene neue Lohn- und Gehaltsstruktur in Kenntnis setzten. Anlässlich dieser Zusammenkunft wurden jedoch vonseiten der Verkehrsbehörde keine neuen Vorschläge gemacht, mit Ausnahme der Anregung, die paritätischen Verhandlungen am folgenden Freitag wieder aufzunehmen, "ohne dass die beiden Parteien irgendwelche Verpflichtungen eingingen".

Dem britischen Landesverband der Eisenbahner erschien die Grundlage, auf der die Wiederaufnahme der Verhandlungen erfolgen sollte, als "zu vage", wovon der Vorsitzende der Verkehrsbehörde in Kenntnis gesetzt wurde. Die Möglichkeit weiterer Verhandlungen wurde jedoch nicht von der Hand gewiesen. Eine 2. Gewerkschaft -- der Verband der Heizer und Lokführer -- hatte bereits früher beschlossen, der Landesschiedsbehörde den Streitfall zur Erledigung zu überweisen. Damit sind aber die beiden übrigen Verbände -- die NUR und die TSSA -- nicht einverstanden, zumindestens nicht im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen. Man erwartet, dass in den nächsten Tagen weitere Besprechungen mit dem Vorsitzenden der Verkehrsbehörde stattfinden werden.

KANADA
Zwangsschlichtung im Konflikt bei den kanadischen Eisenbahnen

(ITF) Laut Mitteilung des kanadischen Department of Labor soll der Konflikt zwischen den Verbänden des nicht-fahrenden Personals und den Eisenbahnen in den nächsten Tagen durch Zwangsschlichtung beigelegt werden. Die Ursache des Konflikts bildete die Forderung des Personals nach längerem Urlaub, Ueberstundenentlohnung für Sonntagsarbeit, bezahlten jährlichen Kranken- und Erholungsurlaub. Gegen den Entscheid der Schiedsgerichtsinstanz gibt es keine Berufung.

Die überwiegende Mehrheit des nicht-fahrenden Personals hatte zwar einem Streikbeschluss zugestimmt, die Gewerkschaften mussten jedoch angesichts der Drohung der Regierung, den Streik für gesetzwidrig zu erklären, der Beilegung des Konflikts durch obligatorischen Schiedsspruch zustimmen. Allerdings fügten sie sich nur unter allerschärfstem Protest und Frank H. Hall, der zweite Vorsitzende des Verbandes der Eisenbahnbeamten, bot als Protest gegen die Aktion der Regierung seinen Rücktritt vom Posten des Vorsitzenden des Verhandlungsausschusses der Verbände des nichtfahrenden Personals an. Gleichzeitig empfahl er, den schiedsgerichtlichen Entscheid anzunehmen, mit der Erklärung, dass ihn dazu die Gewissheit veranlasse, dass eine Zwangsschlichtung auf jeden Fall auferlegt werden würde. Der Ausschuss schloss sich dieser Empfehlung an, weigerte sich jedoch, dem Rücktrittsansuchen Frank Halls stattzugeben.

U. S. A.
Gesundheitsdienst für das nicht-fahrende Personal

(ITF) Nach Verhandlungen, die sich über mehr als fünfzehn Monate hinzogen, ist zwischen vierzehn Verbänden des nicht-fahrenden Personals, die die Interessen von über einer Million Arbeitnehmern vertreten, und der Mehrzahl der amerikanischen Eisenbahnverwaltungen ein Abkommen über einen Gesundheitsdienst, Wohlfahrtseinrichtungen, bezahlte Feiertage und längeren bezahlten Urlaub getroffen worden.

Im Rahmen des Gesundheitsdienstes, der auf Grund von Empfehlungen einer vom Präsidenten der USA ernannten Untersuchungskommission ins Leben gerufen wurde, stehen dem gesamten nicht-fahrenden Personal Versicherungsleistungen in Form von Spitals-, ärztlicher und chirurgischer Behandlung zur Verfügung. Für die Versicherungsprämien in Höhe von $3.40 pro Monat kommen zur Hälfte die Eisenbahnverwaltungen und zur Hälfte das Personal auf. Ferner soll dafür gesorgt werden, dass die Arbeitnehmer ihren Angehörigen auf eigene Kosten ähnliche Versicherungsleistungen im Rahmen des neuen Abkommens zur Verfügung stellen können.

Auf Grund eines zweiten Abkommens hat das Personal nunmehr Anspruch auf einen dreiwöchigen bezahlten Urlaub nach 15-jähriger Dienstzeit, gegenüber dem bisher gewährten Höchsturlaub von zwei Wochen. Das gleiche Abkommen enthält ferner die Bestimmung, dass die Witwe oder unmündige Kinder die Urlaubszulage ausbezahlt erhalten, auf die der verstorbene Arbeitnehmer bis zum Tage seines Ablebens Anspruch erworben hatte. Ab 1955 erhält ein Arbeitnehmer, der seinen Urlaub aus betriebstechnischen Gründen nicht antreten kann, während dieser Zeit ausser der Urlaubszulage die eineinhalbfache Entlohnung ausbezahlt.

Durch die Bestimmungen über bezahlte Feiertage wird festgelegt, dass stündlich entlohnte Arbeitnehmer für Feiertage, an denen sie nicht arbeiten, den normalen Lohn erhalten, falls der Feiertag in ihre regelmässige Arbeitswoche fällt. Arbeitnehmer, die an derartigen Feiertagen arbeiten müssen, erhalten den anderthalbfachen Lohn ausbezahlt. Zur Entlohnung der monatlich bezahlten Angestellten, für die die Fünftagewoche oder ein Monat von 169 1/3 Arbeitsstunden gilt, wird ein zusätzliches Gehalt für sieben Arbeitstage pro Jahr hinzugefügt. Das Gehalt von monatlich entlohntem Personal, das eine längere Arbeitszeit aufweist, erhöht sich um eine Entlohnung von 28 Arbeitsstunden pro Jahr.

Die Bestimmungen über die bezahlte Feiertagsarbeit treten rückwirkend ab 1. Mai und die über den längeren Erholungsurlaub rückwirkend ab 1. Januar dieses Jahres in Kraft.

In Bezug auf Bestimmungen über die Arbeitsordnung ist zu erwähnen, dass Beschwerden über Verstösse gegen die Arbeitsordnung innerhalb einer gewissen Frist erhoben werden müssen. Beabsichtigen die Eisenbahnen Personalabbau infolge von aussergewöhnlichen Ereignissen oder Notfällen wie Streiks, Ueberschwemmung, Schneestürme usw., so ist das Personal 16 Stunden vorher davon in Kenntnis zu setzen. Die Handwerkerrechte gewisser Gruppen von Werkstättenpersonal werden im Rahmen des neuen Abkommens ebenfalls besonders gewahrt.

Fast alle Gewerkschaften, die die oben erwähnten Abkommen aushandelten, sind Mitglieder der der ITF angeschlossenen US Railway Labor Executives' Association.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhungen für Arbeiter im Strassentransport

(ITF) Als Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften der britischen Arbeiter im Strassentransport und der Lohnkommission für den Strassengüterverkehr erhalten Arbeiter im Strassentransport Erhöhungen ihrer Löhne um 3s. pro Woche. Jugendliche erhalten ebenfalls eine entsprechend abgestufte Erhöhung ihrer Entlohnung.

Bei diesen Arbeitnehmern handelt es sich jene, die auf Lkw's mit A- und B-Lizenz beschäftigt sind, d.h. ausschliesslich jener, die Betrieben gehören, die nicht im eigentlichen gewerblichen Strassengütertransport tätig sind, sondern ein oder mehrere Fahrzeuge zur Beförderung ihrer eigenen Waren verwenden.

Ausser der Lohnerhöhung von 3s. pro Woche ist eine Erhöhung der Spesenzulagen in Höhe von 1s. pro Tag und entsprechende Erhöhungen der wöchentlichen Spesenzulagen vorgesehen.

VEREINIGTE STAATEN

Transportarbeiterstreik vermieden

(ITF) Zwölf Verbände von Arbeitern im Strassentransport im Gebiete von New York-New Jersey erklärten sich am 27. August bereit, die Geltungsdauer ihrer Tarifverträge um 30 Tage oder bis zum 1. Oktober zu verlängern. Die Geltungsdauer dieser Verträge sollte ursprünglich am 31. August ablaufen. Der 100 Mann starke Verhandlungsausschuss

der der ITF angeschlossenen International Brotherhood of Teamsters hatte den Beschluss gefasst, dieser Verlängerung der Geltungsdauer zuzustimmen und auf diese Weise einen die gesamte Industrie berührenden Streik im September vermieden.

Der Konflikt entstand aus Forderungen nach höheren Löhnen und höheren Beiträgen der Arbeitgeber zu Wohlfahrts-, Altersversicherungs- und Unfallversicherungskassen. Vom Ergebnis der Verhandlungen mit 20 Arbeitgebervereinigungen werden die zweijährigen Arbeitsverträge von etwa 30.000 Lkw-Fahrern berührt.

Bisher wurden derartige Verträge zwischen den einzelnen Bezirksstellen der Gewerkschaften und unabhängigen Strassengütertransportunternehmungen oder kleinen Arbeitgebervereinigungen abgeschlossen. Dieses Jahr wird zum ersten Mal der Versuch unternommen, einen Kollektivvertrag abzuschliessen, durch den für die 30.000 Fahrer in den oben erwähnten Gebieten einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen festgelegt werden sollen, wodurch eine übermässig scharfe Konkurrenz zwischen den einzelnen Betrieben im Strassengüterverkehr vermieden werden soll. Arbeitsbedingungen werden nach wie vor auf lokaler Ebene ausgehandelt, über alle übrigen Angelegenheiten wie Löhne, Altersversicherung und Wohlfahrtsleistungen wird jedoch auf höherer Ebene entschieden werden.

Die Verhandlungen auf lokaler Ebene, denen die Kollektivvertragsverhandlungen folgen werden, werden in den nächsten Tagen beginnen.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

DEUTSCHLAND

Neuer Gehaltstarif für das Personal der Bremer Strassenbahn und Vorortsbahnen

(ITF) Zwischen der der ITF angeschlossenen deutschen Gewerkschaft ÖTV und den Bremer Strassenbahn- und Vorortsbahnunternehmungen wurde ein neuer Gehaltstarif für die monatlich entlohnten, ständig beschäftigten Arbeitnehmer vereinbart, der die folgenden wichtigsten Bestimmungen enthält:

1. Die Angestellten werden gemäss den Merkmalen ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit in neun Gehaltsgruppen eingestuft, deren Grundgehälter sich zwischen DM 252 und DM 600 im Monat bewegen.

2. Das Gehalt steigt vom Tage der Einstufung alle zwei Jahre um den in der Vergütungstabelle angegebenen Betrag der jeweiligen Gruppe, wobei die 7. Steigerungsstufe das Endgehalt der Gehaltsgruppe darstellt.

   Bei Vollendung des 27. Lebensjahres wird in der Gehaltsgruppe 1 das Endgehalt dieser Gruppe, in der Gruppe 2 die 5. Steigerung und in der Gruppe 3 die 3. Steigerung ohne Rücksicht auf die Beschäftigungszeiten gezahlt.

3. Bei Versetzung in eine höhere Gehaltsgruppe wird als Aufrückzulage ein Betrag in Höhe von zwei Steigerungsbeträgen der neuen Gruppe gewährt. Die weitere Gehaltssteigerung richtet sich nach 2.

allgemeine Transportarbeiterverband Verhandlungen mit der Arbeitgebervereinigung des Hafens von Hull mit dem Ziel, die Abschaffung der manuellen Entladungsmethode durchzusetzen.

PUERTO RICO

Ende des Hafenarbeiterstreiks

(ITF) Der am 25. Juni ausgebrochene Streik in den Hafenanlagen von Puerto Rico, der genau einen Monat später zu einer Beschlagnahme der Hafenanlage durch die Regierung geführt hatte, wurde am 3. September mit dem Abschluss eines Tarifvertrags zwischen der der AFL angeschlossenen Hafenarbeitergewerkschaft von Puerto Rico und der Puerto Rico Steamship Association beendet.

Auf Grund des neuen Tarifvertrags erhalten die Hafenarbeiter eine Erhöhung ihrer Stundenlöhne um 20 Cents, die sich über einen Zeitraum von zwei Jahren verteilt. Es werden zwei Lohnerhöhungen von je 10 Cents gewährt, deren erste rückwirkend ab Januar dieses Jahres in Kraft tritt.

SCHWEDEN

Hafenarbeiter kündigen Tarifvertrag

(ITF) Die Sektion der Hafenarbeiter von Göteborg des der ITF angeschlossenen schwedischen Transportarbeiterverbandes hat an die Gewerkschaft das Ansuchen gerichtet, den Tarifvertrag der Hafenarbeiter von Göteborg zu kündigen.

In schwedischen Gewerkschaftskreisen ist man über diese Entwicklung nicht überrascht. Am Anfang dieses Jahres traten die Hafenarbeiter von Göteborg in den Streik als Protest gegen die Bestimmungen des gegenwärtig geltenden Tarifvertrages und es schien damals schon gewiss, dass sie die erste Gelegenheit benützen würden, die sich ihnen bot, um eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

VEREINIGTE STAATEN

Ergebnis der Abstimmung unter den Neuyorker Hafenarbeitern

(ITF) Der United States Labor Relations Board hat die alte International Longshoremen's Association als befugten Verhandlungsvertreter der Hafenarbeiter von New York bestätigt. Mit diesem Beschluss der Behörde hat der Kampf der beiden Gewerkschaften um die Interessenvertretung der Neuyorker Hafenarbeiter ein entscheidendes Stadium erreicht. Bei den beiden Gewerkschaften handelt es sich bekanntlich um die ursprüngliche International Longshoremen's Association und die International Brotherhood of Longshoremen, die von der American Federation of Labor ins Leben gerufen wurde, nachdem sie die ILA wegen korrupter Praktiken ausschloss.

Rund 30.000 Neuyorker Hafenarbeiter sind seit September 1953 in keinem regulären Arbeitsverhältnis gestanden und durch die Anerkennung der ILA als ausschliesslichen, verhandlungsbefugten Vertrater wird nunmehr die Wiederaufnahme von Tarifvertragsverhandlungen mit der New York Shipping Association ermöglicht.

Der Beschluss des Labor Board stützte sich auf das Ergebnis einer Abstimmung im vergangenen Mai, bei der die ILA 9.407 und die AFL-Gewerkschaft 9.144 Stimmen erhielt. Dadurch erhielt die alte Gewerkschaft eine Stimmenmehrheit von 263 Stimmen, 666 Stimmen

wurden jedoch angefochten. Von diesen 666 Stimmen waren 491 von Lukenvorarbeitern abgegeben. Die Behörde schloss sich der Auffassung an, dass es sich bei diesen Vorarbeitern um leitendes Personal handelte, das nicht stimmberechtigt war. Falls diese 491 Stimmen für ungültig erklärt würden, würden jedoch noch immer 175 angefochtene Stimmen übrigbleiben. Daraus zog die Behörde die Schlussfolgerung, dass die AFL-Gewerkschaft, selbst wenn sie alle diese Stimmen zugesprochen erhielt, den Vorsprung von 263 Stimmen trotzdem nicht aufholen könnte.

Auf Grund des Entscheids des Labor Board steht der ILA nunmehr das ausschliessliche Recht zu, die Geschäfte der Neuyorker Hafenarbeiter während der Geltungsdauer jedes Vertrages zu führen, den sie mit den Arbeitgebern abgeschlossen haben möge, jedoch mit dem Vorbehalt einer maximalen Geltungsdauer von zwei Jahren.

Die ITF hat diesem Kampf der beiden Gewerkschaften im Hafen von New York ihre dauernde Aufmerksamkeit gewidmet. Auf der letzten Sitzung des Exekutivkomitees gelangte man jedoch zu der Auffassung, dass eine demokratische Führung der Geschäfte der ILA auf Grund ihrer Satzungen und Praktiken nicht gewährleistet erschien und dass sie ihren Verpflichtungen, die aus der Mitgliedschaft der ITF erwuchsen, nicht entsprach. Demzufolge wurde der Beschluss gefasst, dass die ILA nicht mehr als Mitgliedsverband der ITF gelten könne.

Von diesem Beschluss wurde der Präsident der ILA mittels Schreiben des Generalsekretärs der ITF vom 30. Juli in Kenntnis gesetzt.

SEELEUTE

INTERNATIONAL

Maritime Länder protestieren gegen McCarran Act

(ITF) Verschiedene maritime Länder einschl. Dänemark, Grossbritannien, Niederlande, Norwegen und Schweden haben beim United States State Department schärfsten Protest gegen die Verordnung eingelegt, dass alle ausländischen Seeleute auf Schiffen, die amerikanische Häfen anlaufen, bis 30. Juni 1955 im Besitze eines "D"-Nicht-Einwanderer-Visums sein müssen. Diese Verordnung, die sich aus den Bestimmungen des McCarran-Einwanderungsgesetzes ableitet, hat unter den maritimen Ländern schwerwiegende Befürchtungen hervorgerufen, da man die Ansicht vertritt, dass diese Verordnung zu weitgehenden Störungen der internationalen Schiffahrt führen wird und den üblichen internationalen Gebräuchen zuwiderläuft.

Es wird darauf hingewiesen, dass es in gewissen Fällen Monate dauern könnte, bis das erforderliche Visum erlangt wird und dass das betr. Konsulat der USA in dem Teil der Welt, in dem ein Seemann um ein Visum ansucht, evtl. in dem viele Tausende Meilen entfernten Heimatland des Antragstellers die erforderlichen Untersuchungen über seine Vorfahren, Leumund usw. anzustellen haben würde.

Inzwischen wird in vielen Ländern der Entscheid der amerikanischen Einwanderungsbehörde über Berufungen erwartet, die gegen die Schiffen unter Par. 273 des McCarran Act auferlegten Geldstrafen eingelegt wurden. Auf Grund dieses Paragraphen wird jeder Seemann an Bord eines Schiffes, das einen Hafen der USA anläuft und der sich nicht auf der Mannschaftsliste befindet, für die das amerikanische Kollektivvisum gilt, mit einer Geldstrafe von $1.000 belegt, die vom Kapitän entrichtet werden muss.

BELGIEN

Belgischer Gewerkschaftsbund dringt auf Verabschiedung der Seefahrtsgesetzgebung

(ITF) Der belgische Gewerkschaftsbund hat bei der Regierung dringende Vorstellungen erhoben, um sie zu veranlassen, den vier von Belgien bereits ratifizierten Konventionen von Seattle Gesetzeskraft zu verleihen. Es handelt sich um die folgenden Konventionen:

Nr. 68 über Verpflegung von Mannschaften an Bord von Schiffen;
Nr. 69 über Befähigungsnachweisen von Schiffsköchen;
Nr. 73 über ärztliche Untersuchung von Seeleuten;
Nr. 74 über Befähigungsnachweise von Vollmatrosen.

Aus einer Antwort des Marineministeriums geht hervor, dass beträchtliche vorbereitende Arbeit zu leisten sein wird, bevor die ratifizierten Konventionen Gesetzeskraft erhalten können und man erwartet, dass sich das belgische Parlament nach seinem Zusammentritt mit einem einschlägigen Gesetzesentwurf beschäftigen wird. Die Durchführung der Konventionen von Seattle wird noch eine Reihe von Abänderungen bereits geltender Gesetze und Verordnungen bedingen, wie z.B. die gesetzliche Regelung der Ausbildung des Seemannsnachwuchses.

Der belgische Gewerkschaftsbund, dem der der ITF angeschlossene belgische Seeleuteverband angehört, wird höchstwahrscheinlich zu den Beratungen über die Revision des Gesetzes über die Heuerverträge herangezogen werden und man erwartet, dass sich diese Revision nicht ausschliesslich auf die Anpassung des Gesetzes an die Bestimmungen der Konventionen von Seattle beschränken wird.

HOCHSEEFISCHER

NORWEGEN

Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag für norwegische Hochseefischer

(ITF) Ende August begannen Tarifvertragsverhandlungen zwischen dem der ITF angeschlossenen norwegischen Seeleuteverband und der Vereinigung der norwegischen Trawlerreder. Der frühere Vertrag wurde erst von den Reedern und danach von der Gewerkschaft gekündigt. Später kündigte der Arbeitgeberverband auch sein Abkommen mit dem norwegischen Verband der Schiffsmaschinisten (Mitgliedsverband der ITF), so dass die neuen Tarifvertragsverhandlungen auch 4.000 bis 5.000 Maschinisten der norwegischen Fischereiindustrie berühren werden. In den Geltungsbereich der Verhandlungen fallen alle Schiffe der Küstenfischerei mit Ausnahme jener, die in Nordnorwegen eingesetzt sind und für die ein besonderer Tarifvertrag gilt.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

VEREINIGTE STAATEN

Waffenstillstand im Konflikt bei den American Airlines

(ITF) Im Konflikt zwischen der Vereinigung der Verkehrspiloten (ALPA), Mitglied der ITF, und American Airlines ist eine Ruhepause eingetreten, da beide Parteien dem Vorschlag einer staatlichen Schlichtungsstelle zugestimmt haben, den Streitfall durch eine "neutrale" Person regeln zu lassen, deren Empfehlungen nicht bindend sein sollen.

Da nunmehr 1.200 amerikanische Piloten und Kopiloten wieder flugbereit sind, kann der 25-tägige Streik des fliegenden Personals der grössten Luftverkehrslinie der Vereinigten Staaten als beendet gelten. Die Ursache des Konflikts bleibt jedoch bestehen, nämlich die Einwande der Piloten gegen ununterbrochene Flüge von mehr als acht Stunden. Die Piloten der American Airlines hatten bekanntlich am 31. Juli aus Protest gegen die Einführung eines flugplanmässigen ununterbrochenen Ueberlanddienstes von über acht Stunden Dauer die Arbeit niedergelegt. Auf Grund des vorläufigen Uebereinkommens haben sich die Piloten damit einverstanden erklärt, derartige Flüge bis auf weiteres und vorbehaltlich einer endgültigen Regelung durchzuführen, jedoch unter der Bedingung, dass vonseiten der Arbeitgeber keinerlei Repressalien oder Massregelungen ergriffen werden, und dass die Piloten keine Verluste ihrer auf Grund des Dienstalters erworbenen Vorrechte erleiden.

Für die Bekanntgabe der Empfehlungen des neutralen Vermittlers wurde keine Frist festgesetzt.

Inzwischen hat der der ITF angeschlossene Transportarbeiterverband, der die Interessen von rund 6.000 Arbeitnehmern der American Airlines vertritt, den Arbeitgebern die Warnung zugehen lassen, dass sich seine Mitglieder allen Rationalisierungsmassnahmen widersetzen würden, die einen grösseren Verschleiss der Arbeitskraft beinhalten würden. Diese Warnung folgte einer Bekanntmachung der Luftverkehrslinie, dass 1.300 Angestellte infolge des Streiks abgebaut werden würden. Als Grund für diese Massnahme wurde angeführt, dass die Verringerung der Anzahl der Flüge notwendigerweise "während der Uebergangszeit" eine Verringerung des Personalbestandes bedinge. Dazu bemerkt die Transportarbeitergewerkschaft jedoch, dass die Gesellschaft fast ihre normale Anzahl von Flugzeugen eingesetzt hat, wobei ihr beträchtlich weniger Arbeitskräfte zu ihrer Bedienung und Wartung zur Verfügung stehen, und dass der Transportarbeiterverband demzufolge alle Ueberstundenarbeit im gesamten Betriebsbereich der American Airlines verbieten werde.

<u>Erfolgreiche Streikdrohung des technischen Personals</u>

(ITF) Die Drohung der der ITF angeschlossenen International Association of Machinists (IAM), zur Unterstützung ihrer Lohnforderungen rund 20.000 ihrer bei einer Anzahl von amerikanischen Luftverkehrslinien beschäftigten Mitglieder in den Streik treten zu lassen, ist von Erfolg begleitet gewesen. Vorher hatten die sechs in Frage kommenden Luftverkehrsgesellschaften darauf bestanden, dass eine Anzahl von Aenderungen gewisser Bestimmungen von Tarifverträgen, die noch in Schwebe waren, bereinigt werden müssten, bevor über die Forderung der Gewerkschaft verhandelt werden könnte. Zu den von der Gewerkschaft erhobenen Forderungen gehört die Einführung von einheitlichen Lohnskalen innerhalb jeder Vergütungsgruppe, die 5 % über der derzeit errichteten Entlohnung liegen soll. Bei dem von diesen Verhandlungen berührten Personal handelt es sich um Techniker und sonstiges Bodenpersonal im Dienste der Capital, Eastern, National, Northwest, Trans World und United Airlines.

Nach Unterredungen zwischen der Gewerkschaft, den Luftverkehrsgesellschaften und Funktionären der staatlichen Schlichtungsbehörde haben sich fünf der sechs in Frage kommenden Gesellschaften zu Verhandlungen bereiterklärt. Mit der sechsten Gesellschaft, den Eastern Airlines, wird die Gewerkschaft separat verhandeln.

<u>BEVORSTEHENDE TAGUNGEN</u>

Gemeinsame Tagung der Sektionen der Eisenbahner und Arbeiter im Strassenverkehr	Paris 14./15.Oktober
Sektionsausschuss der Eisenbahner	Paris 16. Oktober